



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm für Haushalte mit geringem Einkommen –
Ersatz von Haushaltsgeräten
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm für Haushalte mit geringem Einkommen: Ersatz von Haushaltsgeräten“ eingefügt und im Jahr 2018 mit 22 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen nutzen oft noch alte Haushaltsgeräte mit hohem spezifischem Stromverbrauch (v. a. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen), weil sie Neuinvestitionen in energieeffiziente Geräte nicht finanzieren können und daher oft in alte Gebrauchtware oder billige Neuware investieren. Dies wirkt sich negativ auf die Stromrechnung dieser Haushalte aus. Der Ersatz von alten Haushaltsgeräten senkt daher nicht nur den Energieverbrauch, sondern verbessert auch die finanzielle Situation von einkommensschwachen Haushalten.